



Vorlagen-Nr.

Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

01 - 15
0015/2009

28.10.2009

Betreff

Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für die Gesellschafterversammlung
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing GmbH

Beratungsfolge

Rat	03.11.2009
-----	------------

Beschlussvorschlag :

Der Rat beschließt die Entsendung von sieben Mitgliedern, wobei gemäß § 113 Abs. 2 GO NW eines dieser Mitglieder der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter sein muss:

Mitglied	Stellvertreter
1. Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan	Stadtkämmerer Siebers, Ulrich
2. Elbers, Markus	Gorgs, Hans-Jürgen
3. Gertsen, Gerhard	Heering, Karin
4. Jansen, Albert	Sloot, Birgit
5. Koster, Gregor (SB)	Mölder, Manfred
6. Bartels, Gerd	Beckschaefer, Christian
7. Gregorius-Deller, Gabriele (SB)	Schulte, Ursula (SB)

Sachdarstellung :

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung ist durch Gesellschaftsvertrag (§ 7) auf **13** bestimmt. Der Rat entsendet 7 Mitglieder. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW muss eines dieser Mitglieder der Bürgermeister (oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter) sein; der Rat wählt somit **6** weitere Mitglieder in dieses Gremium.

§ 50 Abs. 4 Satz 1 GO NW bestimmt für die Entsendung von Ratsvertretern in Gremien kommunaler Gesellschaften, dass das Verfahren nach § 50 GO NRW (Einigung auf einheitlichen Wahlvorschlag oder Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl - Hare-Niemeyer).

Unter Zugrundelegung des Verhältniswahlverfahrens nach Nare-Niemeyer wrde sich folgende Vereilung ergeben:

CDU: 3 Sitze

SPD: 1 Sitz

BGE: 1 Sitz

0 oder 1Sitz GRÜNE/ DIE LINKE/ FDP; d. h. Losentscheid über die Zuteilung des
6. Sitzes in der Gesellschafterversammlung

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

gez.

Der Vorsitzende